

Stand: 26.02.2009, 14.54 Uhr ha

Verfasser: Bock MJ (5095)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Grußwort

des Niedersächsischen Justizministers Bernd Busemann

zum Bewährungshelfertag 2009

vom 8.3. bis 9.3.2009 in Berlin

Anrede,

zum heutigen zweiten Bewährungshelfertag begrüße ich Sie herzlich hier in der schönen niedersächsischen Landesvertretung. Die Schirmherrschaft für Ihre Veranstaltung habe ich gern und vor allem aus Überzeugung übernommen. Die Funktionsfähigkeit und Schlagkraft der Sozialen Dienste der Justiz sind mir ein besonderes Anliegen. Der Arbeit von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht messe ich einen unschätzbaren Wert bei. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Gesellschaft. Und ich weiß, dass Sie Ihren Beruf nicht als bloßen Job betrachten, sondern sich mit ihrer ganzen Person und vollem Engagement für die Sache und für ihre Probanden einsetzen. Hierfür möchte ich Ihnen meine Anerkennung und meinen großen Dank aussprechen.

Anrede,

„Der größte Fehler, den die Jugend von heute hat, ist der, dass man nicht mehr zu ihr gehört“, soll der Maler Salvador Dalí einmal gesagt haben. Jugend ist in der Tat eine Lebensphase, an die sich die meisten Menschen gern erinnern: Eine Zeit des Suchens, des Neuen, des Flüggewerdens, der Experimente und der unvergesslichen Erlebnisse.

Wir alle wissen aber, dass die Jugendzeit auch ihre Schattenseiten haben kann. Da sind die typischen Probleme des Erwachsenwerdens: Jugendliche fühlen sich missverstanden, unverstanden und wollen sich mit Macht abgrenzen. Sie wollen neue Wege ausprobieren, gehen Risiken ein und lassen sich auch zu allerlei Dummheiten hinreißen. Das ist für die Bezugspersonen zwar oft anstrengend, aber durchaus normal. Schwierig wird es, wenn Jugendliche den Rahmen des jugendlichen Leichtsinns überschreiten und Straftaten begehen. Dann muss besonders intensiv nach den Ursachen geschaut werden, und wir brauchen Mechanismen, damit sich kriminelles Verhalten nicht verfestigt.

Anrede,

als Fachleute wissen Sie, dass die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität bundesweit stagnieren. Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, sich beruhigt zurückzulehnen. Aber: Der Trend ist nicht durchgängig so. Im Bereich der Gewaltkriminalität Jugendlicher sind die Zahlen vielmehr gestiegen. Zwischen 2001 und 2006 hat die Zahl der Verurteilungen Jugendlicher und Heranwachsender wegen einfacher Körperverletzung um 72 % zugenommen, bei gefährlicher Körperverletzung um immerhin 30 %. Dabei muss uns auch besorgen, dass die Anzahl der nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten merklich zugenommen hat. Diese Zahlen lassen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande nicht kalt. Und ich weiß, dass auch Sie als Praktiker alarmiert sind. Klar ist, dass wir bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität keinesfalls die Hände in den Schoß legen können.

Anrede,

das Thema Ihrer Tagung könnte man vor diesem Hintergrund noch zugespitzter formulieren: „*Vor **allem*** straffällige Jugendliche brauchen Bewährungshilfe“.

Die besondere Bedeutung der Bewährungshilfe für jugendliche Straftäter kommt schon im Jugendgerichtsgesetz zum Ausdruck. Nach § 24 JGG ist der Richter – anders als bei Erwachsenen – *verpflichtet*, den jugendlichen Straftäter einem Bewährungshelfer zu unterstellen. Die obligatorische Bestellung eines Bewährungshelfers ist den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen nach Orientierung und Unterstützung geschuldet. Auch der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechtes ist für die Bewährungshilfe als Ziel gesetzlich verankert. Neben dem allgemeinen Überwachungs- und Hilfsauftrag hat die Bewährungshilfe bei Unterstellungen nach dem Jugendstrafrecht den zusätzlichen Auftrag, die Erziehung des Jugendlichen zu fördern und möglichst mit den Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammen zu wirken. Dieser Erziehungsauftrag macht schon deutlich, dass die Bewährungshilfe für jugendliche Straffällige eben eine besondere Herausforderung darstellt.

Und gerade wegen dieser besonderen Zielsetzung haben wir in Niedersachsen im Jahr 2005 landesweit einen fachlichen Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe eingeführt. In Niedersachsen sind derzeit etwa 60 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in diesem Schwerpunktgebiet tätig.

In den großstädtischen Bezirken Niedersachsens nehmen die Jugendbewährungshelfer in der Regel ausschließlich Aufgaben der Jugendbewährungshilfe wahr. Wegen der weiten Entfernungen in den anderen Bezirken des Landes ist es jedoch nicht effizient, die Betreuung von Probanden Bewährungshelfern zu übertragen, die ausschließlich Jugendliche betreuen. Wo die Jugendbewährungshilfe aufgrund der personellen Kapazitäten oder des Fallaufkommens in ihrer Reinform nicht effizient erscheint, erfolgt die Aufgabenerledigung der Jugendbewährungshilfe auch arbeitsanteilig neben der Zuständigkeit für erwachsene Probandinnen und Probanden.

Auch wenn eine spezialisierte Jugendbewährungshilfe in Reinform in unserem Flächenland nicht flächendeckend umsetzbar ist, bleibt jedoch festzuhalten:

Allein die Benennung von festen Jugendbewährungshelferinnen und Jugendbewährungshelfern hat zu vielen positiven Effekten geführt. Lassen Sie mich einige davon nennen:

- eine stärkere Vernetzung mit den Jugendgerichten, Jugendstaatsanwälten, Jugendsachbearbeitern der Polizei, den Jugendämtern und anderen Kooperationspartnern;
- bessere Kenntnisse über die örtliche Jugendszene;
- mehr Erfahrung und Routine im Umgang mit Jugendlichen,
- spezielle Schulungen für den Bereich der Jugendbewährungshilfe.

Die Einführung des fachlichen Schwerpunktes ist daher aus meiner Sicht positiv zu bewerten und soll daher auch fortgeführt werden. In den nächsten Jahren sehe ich eine wichtige Aufgabe darin, die Besonderheiten in den Handlungsabläufen konkreter zu beschreiben und die fachliche Konzeption weiter zu entwickeln. Es gibt viele gute Ideen und Ansätze, die wir gemeinsam mit unserem neuen Ambulanten Justizsozialdienstes fortentwickeln werden. Ich denke z.B. an die zum Teil in der Praxis entwickelten Angebote sozialarbeiterischer Gruppenarbeit oder auch an die Modellprojekte mit dem Jugendvollzug zum Übergangsmanagement.

Anrede,

ich möchte noch einige Ausführungen zum **Übergangsmanagement** machen. Das Übergangsmanagement zwischen dem Justizvollzug und der ambulanten Straffälligenhilfe ist für mich ein kriminalpolitisches Schwerpunktthema dieser Legislaturperiode. Auch dabei spielt die Jugendbewährungshilfe eine ganz besondere Rolle. Denn bei denjenigen, die schon im Vollzug waren, kommt es zu allererst darauf an, Rückfälle oder gar erneute Rückfälle zu vermeiden. Wir wissen aus kriminologischen Forschungen, dass das Rückfallrisiko nach der Verbüßung einer Freiheits- oder Jugendstrafe besonders hoch liegt. Aus einer Rückfallstudie der Professoren Jehle und Heinz aus dem Jahre 2003 im Auftrag des Bundesjustizministeriums ist bekannt, dass beispielsweise die Rückfallbelastung der aus dem Jugendvollzug Entlassenen besonders hoch ist: Demnach werden 78% erneut straffällig und 45% kehren wieder in den Vollzug zurück. Daraus folgen für mich zwei wichtige Aufgaben:

Der Vollzug muss erstens auf die Wiedereingliederung des Straffälligen ausgerichtet sein, und zweitens muss das Übergangsmanagement zwischen Vollzug und ambulanter Straffälligenhilfe gut funktionieren.

Anrede,

das bedeutet für die Binnenstruktur des Jugendvollzuges zunächst folgendes: Es ist meine feste Überzeugung, dass Jugendliche in der Haft vor allem schulische und berufliche Bildung erhalten müssen. Schulische und berufliche Ausbildung und die damit verbundenen Perspektiven sind die besten Schutzfaktoren gegen den Rückfall in die Straffälligkeit. Deshalb stellen wir in Niedersachsen für jugendliche Strafgefangene die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung in den Mittelpunkt des Vollzugs. Allein in unserer Jugendanstalt Hameln können junge Gefangene 13 verschiedene Berufe erlernen. Sie können dort auch Schulabschlüsse vom Förderschulabschluss bis zur Fachoberschulreife erlangen. Die Möglichkeiten, erfolgreich eine schulische oder berufliche Ausbildung zu absolvieren und nach der Haftentlassung einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bekommen, haben wir durch das neue niedersächsische Justizvollzugsgesetz noch weiter verbessert. Die jungen Gefangenen können jetzt ihre Ausbildung auch nach Haftende in Werkstätten oder der Schule der Jugendanstalt beenden. Außerdem ist es den Gefangenen möglich, noch während der Haftzeit eine Arbeit oder eine Ausbildungsmaßnahme zur Erprobung an ihrem Heimatort zu aufzunehmen. Hierfür sieht das neue Gesetz einen bis zu sechs Monate dauernden Sonderurlaub vor Haftende vor.

Anrede,

neben der Gestaltung des Vollzuges kommt es aber auch darauf an, gute Bedingungen für die Zeit danach zu schaffen. Sie als Praktiker werden solche Fälle kennen: Ein Haftentlassener verlässt die Justizvollzugsanstalt und erscheint zwei Monate später das erste Mal bei seinem Bewährungshelfer. Manchmal sind dann schon wieder neue Straftaten passiert. Auf die in der Haft erlernte Suchtmittelabstinenz ist bereits der Rückfall erfolgt. Die erste Wohnung ist schon wieder mit Mietschulden belastet, die Kündigung nur eine Frage der Zeit. Der Kontakt zu alten Freunden und Bekannten aus dem kriminellen Milieu ist wieder hergestellt. Und in dieser Situation sollen Sie dann als Bewährungshelferin oder Bewährungshelfer das alles mit dem Probanden aufarbeiten. Nach einem missglückten Übergang sind die möglicherweise guten Chancen auf eine Wiedereingliederung jedoch bereits wieder vertan. Auch aus der Wissenschaft ist bekannt, dass die Zeit nach der Entlassung aus der Haft bis zur Aufnahme einer Nachbetreuung die kritische Phase darstellt, in der ein Proband am stärksten rückfallgefährdet ist.

Anrede,

wir wissen aus vielen Gesprächen der Praktiker aus dem Vollzug, der freien Straffälligenhilfe und der Bewährungshilfe, dass es noch manches zu verbessern gibt. Ein besonderes Problem in dieser schwierigen Phase des Übergangs aus dem Vollzug in die Freiheit scheint darin zu liegen, dass die beteiligten Professionen offenbar noch nicht hinreichend vernetzt mit einander arbeiten. Vollzug, freie Straffälligenhilfe und Bewährungshilfe müssen zusammen an dem gemeinsamen Ziel der Wiedereingliederung arbeiten.

Es gibt in Niedersachsen bereits gute Ansätze, die Wege zur Verbesserung aufzeigen. In unserem Projekt JustuS beispielsweise hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst. Und durch das neue Niedersächsische Justizvollzugsgesetz sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vollzuges für eine gute Zusammenarbeit mit Stellen und Personen außerhalb des Vollzuges im Rahmen der Entlassungsvorbereitung geschaffen worden. Derzeit werden in mehreren Projekten Verfahrensweisen zur Verbesserung des so genannten Übergangsmanagements erprobt.

In dem **Projekt BASIS** wird im offenen Jugendvollzug in Göttingen für junge Inhaftierte ein besonderes Entlassungsmodell erprobt. Das **Projekt Verzahnte Entlassungsvorbereitung** in der Jugendanstalt Hameln ist ein neueres Kooperationsprojekt, bei dem auch die frühe Einbindung der Bewährungshilfe auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung erprobt wird. Das Projekt wird vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen während der Erprobungsphase begleitet und ausgewertet.

Auch das **Projekt „Fit für die Zukunft“** im offenen Erwachsenenvollzug in Lingen, Burgdorf und Wilhelmshaven beinhaltet eine besondere Kooperationsvereinbarung zwischen den Vollzugseinrichtungen und der Bewährungshilfe, zu der u.a. gehören: gegenseitiger Informationsaustausch, Teilnahme der Bewährungshilfe an der Vollzugsplanung, rechtzeitige aktive Kooperation an der Entlassungsvorbereitung.

Anrede,

am 23.03.2009 veranstalte ich im Niedersächsischen Landtag ein Symposium zum Thema Übergangsmanagements, zu dem Wissenschaftler, Abgeordnete des Landtages und Praktiker des Justizvollzuges, der freien Straffälligenhilfe und der Bewährungshilfe eingeladen sind. Dort wird die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion bestehen. Ich bin sicher, dass diese Veranstaltung ein Forum für einen fruchtbaren und gewinnbringenden Erfahrungs- und Ideenaustausch bietet.

Dabei soll es aber nicht bleiben. Nach dem Symposium werden wir unverzüglich in fachlich vertiefende Gespräche zwischen dem Justizvollzug, der freien Straffälligenhilfe und der Bewährungshilfe eintreten. Wichtig ist mir, dass die Ergebnisse aus den Modellprojekten unverzüglich ausgewertet und verbindliche Verfahrensstandards geschaffen werden, um das Übergangsmanagement landeseinheitlich zu gestalten und zu verbessern. Das Thema ist für mich ein Schwerpunktthema der laufenden Legislaturperiode. Wir haben dies auch bereits in der Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht. Ich halte nichts von Lippenbekenntnissen und lege Wert darauf, dass auf Worte Taten folgen.

Anrede,

ich möchte Ihnen das auch noch an unserem Projekt JustuS belegen: Seit vielen Jahren wurde in Niedersachsen über eine Veränderung der Organisation der Sozialen Dienste der Justiz debattiert. Auch aus anderen Bundesländern kennen Sie die Diskussion um einfachere und einheitlichere Dienststrukturen. Viele von Ihnen wissen, dass wir in Niedersachsen eine umfassende Reform der Sozialen Dienste mit dem Projekt JustuS initiiert haben. Seit dem 01.01.2009 sind die 11 Gerichtshilfestellen der Staatsanwaltschaften und die Bewährungshilfestellen der Landgerichte zu einem neuen **Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen** zusammengefasst und direkt einer Abteilung des Oberlandesgerichtes Oldenburg unterstellt worden. Im Projekt wurde die Organisationsreform zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbereitet und ich habe mich nach der Übernahme meines Amtes und nach sorgfältiger Prüfung für die Fortsetzung und letztlich die Umsetzung dieses Projektes entschieden. Die alte Organisationsstruktur der sozialen Dienste war nicht optimal. Auf Grund der dezentralen Struktur von Gerichts- und Bewährungshilfe waren die landesweit etwa 350 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf insgesamt 28 mittlere und untere Justizbehörden verteilt. Das war weder zielführend noch effektiv. Und an der kritischen Prüfung der Organisationsstrukturen ging deshalb auch kein Weg mehr vorbei.

Anrede,

lassen Sie mich eines klarstellen: Wir haben die Organisationsreform nicht etwa deshalb betrieben, weil wir der Auffassung wären, die Bewährungshilfe leiste schlechte Arbeit. Ganz im Gegenteil: die Bewährungshelfer Niedersachsens haben mit viel persönlichem Einsatz und Engagement fachlich hochstehende und wertvolle Sozialarbeit geleistet. Aber die Justizsozialarbeit ist zu wichtig, um nur als 5. Rad am Wagen der Justiz mitgeführt zu werden. Sie ist, neben den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug das 4. Rad, das der Wagen braucht, um erfolgreich Kriminalität zu bekämpfen. Und deshalb war es aus meiner Sicht nötig, eine eigenständige Organisationsform zu finden, die den Besonderheiten der Justizsozialarbeit und deren hohen Stellenwert innerhalb der Justiz besser gerecht wird. Die Justizsozialarbeit muss den kriminalpolitischen Herausforderungen mit ihrer eigenen Fachlichkeit begegnen. Dafür werden ein landeseinheitliches fachliches Management und eine Verwaltungsstruktur benötigt, die sich darauf konzentrieren kann, die Qualität der sozialarbeiterischen Methoden und Arbeitsabläufe zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.

Anrede,

da dies natürlich nicht nur mit Einsatz und Engagement allein zu bewältigen ist, habe ich im Jahr 2009 15 neue Stellen der Besoldungsgruppe A 12 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes eingeworben. Ich denke, dies ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Wir haben diese Stellen einwerben können, um insbesondere im Bereich der Betreuung von Sexualstraftätern für Entlastung zu sorgen. Und ich gehe davon aus, dass diese Stellenmehrung sich insgesamt, also auch im Bereich der Jugendbewährungshilfe, entlastend auswirken wird.

Ich werde mich auch weiter dafür einsetzen, dass der ambulante Justizsozialdienst personell gut ausgestattet wird.

Anrede,

der amerikanischen Schriftstellerin Pearl S. Buck wird folgendes Zitat zugeschrieben: „Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“ Ich bin überzeugt, dass straffällige Jugendliche, die Bewährungshelferinnen oder Bewährungshelfer haben, damit über gute Wegweiser verfügen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Tagung und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

